

ÖFFENTLICH

PROTOKOLL Nr. 913
Gemeinderatssitzung vom Montag, 22. August 2022,
19.00 Uhr bis 21.45 Uhr

Vorsitz Gemeindepräsident Marcel Allemann
Protokoll Gemeindeschreiber Armin Kamenzin
Anwesend Fabian Büttler, Andreas Fluri, Michael Meister, Manfred Niggli, Fabian Seidl
Entschuldigt Doris Hügli
Gast Samuel Ammann (Amt für Umwelt)

1. Wasserlieferungsvertrag	Nr. 7280
Beratung und Beschlussfassung	
2. Protokoll Nr. 912	Nr. 7281
Genehmigung	
3. Protokoll Nr. G123	Nr. 7282
Genehmigung	
4. Pendenzen	Nr. 7283
5. Verkauf Parzelle GB Nr. 1973	Nr. 7284
Beratung und Beschlussfassung	
6. Werk und Wasser, Vergaben	Nr. 7285
Beratung und Beschlussfassung	
7. Öffentliche Bauten, Vergaben	Nr. 7286
Beratung und Beschlussfassung	
8. Bildung, Beratung und Beschlussfassung	Nr. 7287
a) Schulleitung / Sekretariat	
b) Frühe Sprachförderung	
c) Leistungsvereinbarung 2022-2026	
d) Suche neue Schulleitung	
9. Musikschule Hinteres Thal, Beratung und Beschlussfassung	Nr. 7288
a) Antrag Verwaltung zur Abgabe Leitgemeinde	
b) Einstufung Musiklehrperson	
10. Vereinbarung Felchlin Sammlung	Nr. 7289
Beratung und Beschlussfassung	
11. Pro Senectute, Gemeindebeitrag, Leistungsvereinbarung	Nr. 7290
Beratung und Beschlussfassung	
12. Kultur, Beratung und Beschlussfassung	Nr. 7291
a) Pflichtenheft Kulturkommission	
b) Reglement Ehrenpreise	
13. Verschiedenes	Nr. 7292
➤ Planungsausgleichsgesetz nicht rechtskonform	
➤ Werk und Wasser, erhöhter Wasserverbrauch in den Abendstunden	
➤ Ausschuss Energie Thal	
Nicht öffentlich	
14. Antrag auf Lohnerhöhung	Nr. 7293
Beratung und Beschlussfassung	

Gemeindepräsident Marcel Allemann begrüsst den Rat sowie als Gast Herrn Ammann vom Amt für Umwelt zur Gemeinderatssitzung. Er stellt die Traktandenliste zur Diskussion, der einstimmig zugestimmt wird.

1. Wasserlieferungsvertrag

Nr. 7280

Beratung und Beschlussfassung

Der Ressortleiter Werk und Wasser orientiert über den neu zu erstellenden Wasserlieferungsvertrag. Herr Ammann vom Amt für Umwelt hat sich bereit erklärt, verschiedene Modelle eines solchen Vertrags zu erläutern.

Anhand einer Präsentation geht der Gast auf die Grundlagen einer solchen Abmachung ein.

Es soll das Kostendeckungsprinzip gelten. Das heisst, die Preise sollen die Kosten decken. Es soll aber auch grundsätzlich kein Gewinn erwirtschaftet werden. Um grosse Schwankungen abzufedern und Planungssicherheit zu erhalten, soll ein Zeitraum von 5 Jahren betrachtet werden.

Es sollen die Kosten erfasst und dann auf die teilnehmenden Gemeinden anteilmässig verteilt werden. Dabei können unterschiedliche Modelle mit verschiedenen Parametern angewendet werden, je nachdem, ob eine grössere Deckung der Fixkosten oder ein höherer Beitrag an die Bezugskosten angestrebt wird.

In den heute vorgestellten Daten herrscht grosse Unsicherheit über die Grundlagen. Welche Infrastruktur der verschiedenen Gemeinden wird für die Preisberechnung herangezogen?

Zudem ist im Modell vorgesehen, dass für den Kostenverteiler der Fixkosten die maximalen Bezugsmengen herangezogen werden. Bei Matzendorf wird eine Menge von 80'000 und bei den anderen Gemeinden von je 40'000 berücksichtigt. Somit würde Matzendorf an den Fixkosten immer einen 50% Anteil tragen. Dies, obwohl die Infrastruktur von Matzendorf nur einen Anteil von ca. 30% ausmacht.

Der Rat diskutiert das Thema ausgiebig mit dem Experten des Kantons.

Wichtig ist, dass sich die Gemeinden über die Grundlagen, d.h. das zu verwendende Modell und auch die zu berücksichtigenden Kosten (Wiederbeschaffungswerte) einig sind. Gerade diese müssten von einem unabhängigen Berater (evtl. Ingenieurbüro) ermittelt werden.

Beschluss

Der Ressortleiter und die Kommission werden das Thema weiterbearbeiten.

2. Protokoll Nr. 912

Nr. 7281

Genehmigung

Der Gemeindepräsident stellt das Protokoll Nr. 912 zur Diskussion. Im Traktandum 2 betr. Kulturkommission müssten die erwähnten Personen angepasst werden. Der Gemeindepräsident lässt darüber abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll Nr. 912 der Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2022 einstimmig mit der erwähnten Änderung.

3. Protokoll Nr. G123**Nr. 7282**

Genehmigung

Der Gemeindepräsident stellt das Protokoll Nr. G123 zur Diskussion. Der Gemeindepräsident lässt darüber abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll Nr. G123 der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 einstimmig.

4. Pendenzen**Nr. 7283**

Der Gemeindepräsident bereinigt die Pendenzen.

5. Verkauf Parzelle GB Nr. 1973**Nr. 7284**

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident orientiert, dass die Amtschreiberei die Verknüpfung des Landverkaufs mit der Klausel des Verkaufs der Baubewilligung nicht empfiehlt.

Abklärungen bei Bau- und Justizdepartement haben ergeben, dass die Baubewilligung an die Parzelle und nicht an den Bauherren geknüpft ist. Somit erübrigt sich ein separater Verkauf der Bewilligung.

Der Käufer ist damit einverstanden, weshalb der Kaufvertrag, wie hier vorgestellt, ausgearbeitet wurde. Der Gemeinde entstehen keine Kosten. Der Gemeindepräsident lässt abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Entwurf des Kaufvertrages einstimmig zu. Die Parzelle GB Nr. 1973 wird an die Paul Fluri Immobilien AG, Mümliswil verkauft.

Der Kaufpreis beträgt CHF 200/m², was ein Gesamtbetrag von CHF 287'200 ergibt.

6. Werk- und Wasser, Vergaben**Nr. 7285**

Beratung und Beschlussfassung

Der Ressortleiter informiert, dass für die Deckbelagsarbeiten Dorfweg/Ramisbühl Offerten eingeholt wurden. Drei Anbieter haben eine Offerte eingereicht. Eine angefragte Bauunternehmung hat kein Angebot eingereicht. Der zur Verfügung stehende Kredit beträgt CHF 100'000.

Die Werk- und Wasserkommission hat die Eingaben geprüft und schlägt vor, die Arbeiten an den günstigsten Anbieter, die Fa. Tozzo, Oensingen zu vergeben.

Der Gemeindepräsident lässt abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Vergabe der Deckbelagsarbeiten Dorfweg/Ramisbühl an die Fa. Tozzo AG SO, Oensingen in Höhe von CHF 99'360.55 zu vergeben.

7. Öffentliche Bauten, Vergaben

Nr. 7286

Beratung und Beschlussfassung

Der Ressortleiter informiert, dass für mehrere Aufträge Offerten eingeholt wurden.

Bei der Dacheindeckung des Waldhauses Humbelkopf sind für die Arbeiten der Zimmermannskonstruktion zwei Offerten eingeholt worden. Die günstigste Offerte (knapp 14% günstiger als der Mitbewerber) hat die Zimmerei Flury, Matzendorf in Höhe von CHF 41'298.80 eingegeben.

Die Kommission beantragt die Vergabe der Arbeiten an die Zimmerei Flury.

Für den Kindergarten ist ein neues Spielgerät vorgesehen. Das bestehende Klettergerüst genügt den Sicherheitsanforderungen nicht mehr. Es besteht ein Budgetposten in Höhe von CHF 20'000.

Es soll ein niedriger Seilgarten der Marke Bimbo von der Fa. Hinnen Spielplatzgeräte AG angeschafft werden. Die Gerätemasse betragen 8.5m x 2.4m x 3m. Das Gerät kostet inklusive Montage CHF 15'616. Dazu kommt die Erstellung der Betonfundamente, die auf CHF 3'000 bis 4'000 geschätzt wird. Das alte Gerät wird vom Werkhof abgebaut und entsorgt.

Der Lieferant ist bestens bekannt und hat bereits andere Geräte in Matzendorf geliefert und montiert. Somit könnten auch für den Unterhalt Synergien genutzt werden.

Die Kommission hat beraten und beantragt, den Auftrag an die Fa. Hinnen Spielgeräte AG zu vergeben.

Betreffend der Radonsanierung des Primarschulhauses wurden während der Sommerferien nochmals Messungen durchgeführt. Anhand der Ergebnisse wurden zwei Alternativen zur Behebung der Radonbelastung erarbeitet. Die Alternative 1 besteht aus zwei Radonsaugern zur Säuberung der Luft für die beiden am meisten belasteten Bereiche. Die Alternative 2 ist ein zentraler Sauger mit Ansaugstellen in den beiden Bereichen. Die Variante 2 ist nur minimal teurer (ca. CHF 200) hat jedoch den Nachteil, dass die Leitungsrohre sichtbar angebracht werden. Die Kommission hat die beiden technischen Lösungen beraten und schlägt vor, die Variante 1 mit Kosten von CHF 18'093 zu realisieren. Die Unternehmung (Fa. Jubacon), die die Messungen vorgenommen hat, würde auch die «Sanierungsarbeiten» vornehmen. Sie haben grosse Erfahrung und gehen davon aus, dass die Radonbelastung massiv und weit unter die Grenzwerte reduziert werden wird. Es sei jedoch immer projektbezogen. Jedes Gebäude sei individuell und Vorhersagen schwer zu treffen.

Der Rat fragt nach, ob es an diese Sanierung auch Beiträge (evtl. Bund/Kanton) gibt. Zudem ist unklar, wie viel Lärmbelastung die Radonsauger im Inneren sowie an der Aussenhülle verursachen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig

Die Vergabe der Zimmermannskonstruktion bei der Dachsanierung des Waldhauses Humbelkopf an die Fa. Zimmerei Flury, Matzendorf in Höhe von CHF 41'298.80.

Die Vergabe der Lieferung und Montage eines Spielgerätes beim Kindergarten an die Hinnen Spielplatzgeräte AG (Marke Bimbo) in Höhe von CHF 15'616.

Die Vergabe der Radonsanierung beim Primarschulhaus an die Fa. Jubacon in Höhe von CHF 18'093 unter Vorbehalt der erwähnten Abklärungen hinsichtlich Beiträge und Lärm.

8. Bildung, Beratung und Beschlussfassung**Nr. 7287**

- a) Schulleitung / Sekretariat
- b) Frühe Sprachförderung
- c) Leistungsvereinbarung 2022-2026
- d) Suche neue Schulleitung

a) Schulleitung / Sekretariat

Der Gemeinderat hat die Anstellung von Kuno Fluri als Schulleiter, nach der Kündigung der Stelleninhaberin in der Probezeit, grundsätzlich positiv beurteilt. Nun soll die offizielle Anstellung rückwirkend auf 1. Juli 2022 erfolgen. Herr Fluri soll unbefristet angestellt werden. Jedoch soll bei einer Nachfolgelösung eine kurzfristige Trennung in gegenseitigem Einverständnis erfolgen können. Kuno Fluri wird in der Lohnklasse 20/ Erfahrungsstufe 20 in einem 40% Pensum angestellt.

Es soll zudem ein Sekretariat für die Schulleitung eingerichtet werden. Hierfür soll per 1. September eine Lösung mit einer Gemeindeangestellten erfolgen. Wie hoch das Pensum sein wird, ist noch unklar.

Es besteht heute keine „Sekretariatsstelle“ in DGO oder Stellenplan, jedoch ist eine Stellvertretung vorgesehen. Insgesamt stehen mit Schulleitung (bis max. 50%) und Stellvertretung (max. 25 %) maximal 75 Stellen % zur Verfügung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Anstellung von Kuno Fluri rückwirkend zum 1. Juli 2022 mit den erwähnten Konditionen.

Das Sekretariat soll im Stundenlohn (mit max. 20 Stellen-%) durch die Gemeindeangestellte sichergestellt werden.

b) Frühe Sprachförderung

Der Rat nimmt Kenntnis, dass es einen Regierungsratsbeschluss für die kantonsweite Einführung einer frühen Sprachförderung gibt. Es soll ein Angebotsobligatorium ohne Besuchsobligatorium eingeführt werden. Ziel ist die Förderung des Erwerbs von Sprachkompetenzen von Kindern, die eineinhalb Jahre vor Kindergarteneintritt stehen und über geringe oder keine Deutschkenntnisse verfügen. Die Einwohnergemeinden müssen nun eine Sprachförderung an zwei Halbtagen pro Woche anbieten.

Der Ressortleiter informiert, dass dies evtl. auch bereits über den Verein der Spielgruppe realisiert ist resp. werden kann.

In Zusammenhang mit dieser Einführung kann eine Einführungspauschale als Anschubfinanzierung beim Kanton angefordert werden.

Der Gemeindepräsident orientiert, dass es für dieses Thema eventuell eine gemeinsame Lösung mehrerer Thaler Gemeinden geben könnte. Dies, da alle Gemeinden dieses Obligatorium anbieten müssen und sich bei allen Gemeinden die Anzahl der Kinder in Grenzen hält.

Der Antrag betreffend Anschubfinanzierung sei eingereicht und es werden weitere Gespräche geführt.

c) Leistungsvereinbarung 2022-2026

Die fachliche Leistungsvereinbarung der kommunalen (d.h. Gemeinderat) mit der kantonalen Aufsichtsbehörde (Volksschulamt) wurde uns vom Volksschulamt im Juli zugestellt. Die Leistungsvereinbarung soll die Umsetzung des Bildungsauftrags und die Sicherung und stetige Weiterentwicklung der Volksschule gewährleisten.

Der Gemeindepräsident lässt abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der vorliegenden Leistungsvereinbarung mit dem VSA für die Jahre 2022-2026 zu.

d) Suche neue Schulleitung

Der Gemeindepräsident orientiert über Gespräche mit anderen Gemeinden bzgl. Zusammenarbeit im schulischen Bereich im Allgemeinen.

Dabei wurden die Themen Schulräume, volle Klassen, Lehrermangel oder auch Mangel an Schulleitungen erörtert.

Vor allem die Frage der Schulleitungen wurde mit erster Priorität angegangen. Es wurde ein externer Berater angefragt, die Situation aufzuarbeiten und bei der Suche einer Schulleitung behilflich zu sein.

Nun liegt eine Offerte für die Zusammenarbeit im Bereich Kindergarten/Primarschule für die vier Gemeinden Welschenrohr/Gänsbrunnen, Aedermannsdorf, Herbetswil und Matzendorf vor.

Es ist vorgegeben, dass jede Gemeinde seine Schule beibehält und dass es vorerst kein Zusammenschluss (im Sinne Zweckverband oder ähnliches) geben soll.

Die Offerte der dw Schulstruktur & Schulmanagement consulting, Hubersdorf weist einen Betrag von insgesamt CHF 10'045.20 aus. Dieser soll auf die vier Gemeinden aufgeteilt werden, was pro Gemeinden einen Kredit in Höhe von ca. CHF 2'500 macht. Wichtig ist, dass die Suche so rasch wie möglich beginnen kann.

Der Gemeindepräsident lässt darüber abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Vorgehen zu. Es wird ein Kredit in Höhe von CHF 2'500 für die Suche einer Schulleitung mit der dw Schulstruktur & Schulmanagement consulting, Hubersdorf beschlossen.

9. Musikschule Hinteres Thal, Beratung und Beschlussfassung

Nr. 7288

- a) Antrag Verwaltung zur Abgabe Leitgemeinde
- b) Einstufung Musiklehrperson

a) Antrag Verwaltung zur Abgabe Leitgemeinde

Der Gemeindeschreiber informiert über den Hintergrund des Antrags. Aus verschiedenen Gesprächen und protokollierten Aussagen kann entnommen werden, dass die verschiedenen Gremien (teilweise Gemeindepräsidien, Musikschulkommission und Musikschulleitung) mit der Arbeitsweise der Gemeindeverwaltung Matzendorf zur administrativen Führung der Musikschule nicht einverstanden sind.

Die Gemeindeverwaltung möchte aus diesem Grund, und auch wegen vermehrter Zusatzarbeit in anderen Bereichen, die Aufgaben als Leitgemeinde einer anderen Vertragsgemeinde übergeben.

Gemäss Kompetenzregelung sind nach Gemeindegesetz die Gemeindeversammlungen für diese Anpassung zuständig.

Der Rat diskutiert den Antrag und zeigt grosses Verständnis. Es müsste der richtige Zeitpunkt sowie die weiteren Strukturen diskutiert werden.

Beschluss

Der Gemeindepräsident erhält den Auftrag, das Thema in der nächsten Sitzung mit den beteiligten Gemeindepräsidenten zu vertreten.

b) Einstufung Musiklehrperson

Der Musikschulleiter stellt den Antrag zur Anstellung einer Musiklehrperson für Percussion, Herr Walter Grob. Die Einstufung soll gemäss der Anstellung bei der Musikschule Untergäu, Lohnklasse 19 Erfahrungsstufe 17, erfolgen.

Gemäss Informationen aus dem Rat ist dieser Lehrer bereits an der Musikschule Balsthal angestellt. Ein Lebenslauf, um die Einstufung zu verifizieren, liegt dem Antrag nicht bei.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig vom Musikschulleiter einen Lebenslauf sowie die Einstufung bei der Musikschule Balsthal anzufordern, um die korrekte Anstellung vornehmen zu können.

10. Vereinbarung Felchlin Sammlung

Nr. 7289

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident orientiert, dass eine neue Vereinbarung zwischen der Familie Felchlin und der Gemeinde im Entwurf vorliegt. Als Grundsatz soll gelten, dass die Ausstellung als Wechsel- und/oder Dauerausstellung im Keramikmuseum im Pfarrhof gezeigt wird. Dabei müssen nicht alle Stücke ausgestellt werden. Das Eigentum bleibt klar bei der Gemeinde. Es dürfen keine Exponate verkauft werden.

Der Rat diskutiert diesen Entwurf.

Beschluss

Der Rat ist grundsätzlich mit dem Entwurf einverstanden. Der Gemeindepräsident soll diesen nun mit dem Keramikverein besprechen.

11. Pro Senectute, Gemeindebeitrag, Leistungsvereinbarung

Nr. 7290

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident informiert, dass wir bis zum Jahr 2020 CHF 0.50/Einwohner der Pro Senectute gespendet haben. Letztes Jahr wurde CHF 0.70/ Einwohner freiwillig bezahlt.

Pro Senectute schlägt zudem vor, eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Es wäre das Ziel, das gesamte Leistungspaket für die Gemeinde sichtbar zu machen. Hierin würde auch der Beitrag der Gemeinde festgeschrieben. Der Gemeinderat diskutiert die vorliegende Leistungsvereinbarung.

Beschluss

Der Beitrag an die Pro Senectute für das Jahr 2023 soll in Höhe von CHF 0.70/ Einwohner in das Budget aufgenommen werden.

Es wird keine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

12. Kultur, Beratung und Beschlussfassung**Nr. 7291**

a) Pflichtenheft Kulturkommission

b) Reglement Ehrenpreise

a) Pflichtenheft Kulturkommission

Der Ressortleiter stellt nochmals das Pflichtenheft der Kulturkommission zur Diskussion. Es geht vorwiegend um den Aufgabenbereich, der definiert und genehmigt werden soll.

In der jetzigen Form passt dieses nicht in das „Standardschema“, in dem die anderen Pflichtenhefte abgebildet sind. Dies soll angepasst werden. Ebenfalls werden hierbei Redundanzen zu bestehenden Reglementen eliminiert.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den Aufgabenbereich der Kulturkommission. Die weiteren Angaben und die Form sind noch zu überarbeiten.

b) Reglement Ehrenpreise

Der Ressortleiter stellt nochmals das geplante Reglement für die Ehren- und Anerkennungspreise vor.

Er wurde darauf aufmerksam gemacht, dass bereits ein Reglement für Ehrungen besteht. Darin sind auch die Vereinsbeiträge geregelt. Zudem müssen solche rechtsetzenden Reglemente von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Bezüglich eines möglichen Ehrenbürgerrechtes nach Bürgerrechtsgesetz erklärt der Ressortleiter, dass es der Kommission bewusst ist, dass dies einem vollständigen und geordneten Einbürgerungsverfahren gemäss der geltenden Gesetzgebung bedarf, mit allen Anforderungen und Voraussetzungen.

Der Rat diskutiert das Reglement kurz und der Ressortleiter erklärt, dass die Kommission dieses nach den neuesten Erkenntnissen nochmals beraten wird. Insbesondere im Hinblick auf das bereits bestehende Reglement.

13. Verschiedenes**Nr. 7292****➤ Planungsausgleichsgesetz nicht rechtskonform**

Der Gemeindeschreiber informiert über ein Schreiben des Bau- und Justizdepartements zur Umsetzung des Planungsausgleichsgesetzes. Im Rahmen der Ortsplanung mussten wir ein Reglement hierzu beschliessen. Bereits damals haben wir auf die Unzulänglichkeiten und Unsicherheiten bezüglich Praxistauglichkeit hingewiesen. Nun wurde bekannt, dass das Gesetz des Kantons Solothurn die bundesgerichtliche Rechtsprechung nicht erfüllt. Insbesondere sieht das Gesetz keinen Ausgleich erheblicher Vorteile bei Aufzonungen vor. Dies widerspricht klar der bundesgerichtlichen Rechtsprechung.

Wir haben ebenfalls unser Reglement nach dem Gesetz des Kantons ausgearbeitet und an der letzten Gemeindeversammlung verabschiedet. Wir werden dies nun nochmals an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beraten müssen.

- **Werk und Wasser, erhöhter Wasserverbrauch in den Abendstunden**
Der Ressortleiter informiert, dass in den letzten Wochen ein massiv erhöhter Wasserverbrauch in den Abendstunden festgestellt wurde. Der Bedarf an Wasser kann im Moment mit Mehrbezug vom Pumpwerk gedeckt werden.

- **Ausschuss Energie Thal**
Der Ressortleiter Umwelt orientiert, dass viele Ideen hinsichtlich aktueller Energiethemen besprochen wurden. Ganz oben auf der Liste stehen der Umgang mit Photovoltaik- oder Fernwärmeanlagen.

Nicht öffentlich

14. Personelles
Beratung und Beschlussfassung

Nr. 7293

Matzendorf, 23. August 2022

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Marcel Allemann

Armin Kamenzin

Protokollauszug:

Werk- und Wasserkommission zu Traktandum 1 und 6

Amtschreiberei zu Traktandum 5

Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen zu Traktandum 7

Fachkommission Bildung zu Traktanden 8 und 9

Musikschule zu Traktandum 9b

Kulturkommission zu Traktandum 10 und 12